

bele Gegenstände zweiter Stufe erkennen, wieso steht dann in dem zitierten Text: "dieses Mehrere aber kenne ich nicht weiter"? Der Textpassage, die dem Zitat folgt, ist ein Hinweis zu entnehmen:

"Übrigens bleibt die Idee einer reinen Verstandeswelt, als eines Ganzen aller Intelligenzen, wozu wir selbst, als vernünftige Wesen (obgleich andererseits zugleich Glieder der Sinnenwelt) gehören, immer eine brauchbare und erlaubte Idee zum Behufe eines vernünftigen Glaubens, wenn gleich alles Wissen an der Grenze derselben ein Ende hat" (VII: 100 = 4: 462).

Der Mensch wird als vernünftiges Wesen demnach unter der Idee eines Ganzen aller Intelligenzen diesem Ganzen als Teil zugerechnet. Dieses Ganze aller Intelligenzen ist dem Menschen nicht mehr gegenständlich erkennbar. Insofern kann man in dieser Welt in erkennender Absicht nur noch herumschwärmen. Das Herumschwärmen betrifft also nicht den intelligibelen Gegenstand zweiter Stufe, sondern die intelligibele Welt, die losgelöst von menschlichen Vermögen gedacht wird. Der Text, auf den Paton sich berief, stützt somit nicht seine Bedenken.

7. Kern und kritische Philosophie

§ 83: Möglichkeiten und Ansatz.- Die Sortierung von Gedanken nach Abstraktionsstufen setzt voraus, daß überhaupt etwas zum Sortieren da ist. Nun ist auch ein Wechselspiel zwischen der Methode der Weiterverarbeitung und der so methodisch bearbeiteten Interpretation möglich, ähnlich der Nutzung eines Mikroskops (Methode der Weiterverarbeitung) zur Ziselierung. Auch ein solches Wechselspiel müßte mit irgendeiner, wenn auch zu verbessern den Interpretation beginnen. Hat sich das Verarbeitungsinstrument bewährt und weiß man, was es erfassen läßt, dann mag man bereit sein, unabhängig von jeweiligen Verarbeitungsanlässen Möglichkeiten zu erdenken, was sich mit diesem Instrument erfassen lassen könnte. Die Verarbeitungsmethode böte auf diesem Entwicklungsniveau dann vielleicht die Chance, alternative Interpretationen zu konstruieren (vgl. § 25). Doch, um dies zu erreichen, müßte die Methode der Sortierung nach Abstraktionsstufen weiter erkundet und erprobt werden. Dies setzt jedoch schon vorhandene Interpretationen voraus, um das Stadium der Konstruktion von Alternativen allererst erreichen zu können.

Die Verarbeitungsmethode der Sortierung mag also dereinst ermöglichen, alternative Interpretationen zu konstruieren, um so den egozentrisch-pro-

jizierenden Anteil zu verringern. Aber solche Aussichten machen es nicht überflüssig, auch ohne eine solche zusätzliche Methode, jetzt schon die Erhöhung des Überprüfungs-niveaus von Interpretationen anzustreben. Denn die hierbei zu gewinnenden Standards helfen vielleicht, die Tendenz zu Fehlinterpretationen zu verringern. Hierfür wäre schon eine Forschung hilfreich, die einmal die Vorwurfsgeschichte (s. § 13) systematisch auf Arten der Interpretation hin vergliche. Man könnte z.B. einen Katalog derjenigen Textstellen aufstellen, die Anlaß zu den meisten Kontroversen und Vorwürfen boten.

Die Methode der Sortierung nach Abstraktionsstufen soll nun an Hand der bisher entwickelten Interpretationen weiter erkundet werden. Die Methode soll helfen, einen Lösungsvorschlag für die Kernfrage zu erarbeiten.

§ 84: Eingrenzung des Eigentümlichen.- Nutzt man die Methode der Sortierung von Gedanken nach Abstraktionsstufen, dann fällt auf, daß das Eigentümliche der kritischen Philosophie Kants von einem Zwischenfeld der Abstraktionsbereiche her zu bestimmen ist. Weder auf einer sehr hohen noch auf einer sehr geringen Abstraktionsstufe findet man Bestimmungen des Eigentümlichen.

Daß Kant Raum und Zeit als Vorstellungen behandelte und sie als Anschauungsformen auf Empfindungen bezog, mag man als eine Eigentümlichkeit seit den 1770er Jahren einschätzen⁶⁾. Konkretisiert man aber 'Empfindung' und kommt somit zu einer geringeren Abstraktionsstufe mit ihrem Bereich, dann ist von "Farben, Töne und Wärme" (B 44) die Sprache. Weitere Konkretionen sind möglich, etwa von der Vorstellung 'Farbe' zu der "Vorstellung der roten Farbe" (A 320 - B 377). Daß fünf und sieben Finger summiert 12 Finger ergeben (B 15/16), ist keine Eigentümlichkeit der kritischen Philosophie Kants, wohl aber die Annahme, daß die Summe Ergebnis eines spezifischen Zusammenspiels von Verstand und Sinnlichkeit sei.

Geht man zu den abstrakteren Bereichen über, dann wird deutlich, daß die Untersuchung von Denken und Praxis der Menschen mit Hilfe von Vermögenskonzepten keineswegs eine Eigentümlichkeit Kants war, sondern von Zeitgenossen ebenfalls versucht worden ist (vgl. M. Dessoir 1964: 400-431 u. L.J. Pongratz 1967: 65 ff.). Erst die besondere Art der Trennung und Vermittlung (Einbildungskraft, Urteilskraft) der drei Vermögen Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft ist der kritischen Philosophie eigentümlich.

Man kann demnach versuchen, das Eigentümliche der kritischen Philosophie Kants mit Hilfe der Sortierung nach Abstraktionsstufen einzugrenzen, indem man sich sowohl vom Abstrakten als auch vom Konkreten her diesem nähert. Die folgende Zusammenstellung von Begriffswörtern soll diese Eingrenzungsmöglichkeit veranschaulichen. Die Zuordnungen sind Vorschläge, deren Genauigkeitsgrad für die Zwecke dieser Arbeit hinreicht.

Das "Begriff" abstrakterer Bereiche als Merkmal, im "Begriff" abstrakterer Bereiche eingrenzen (Politik) ...

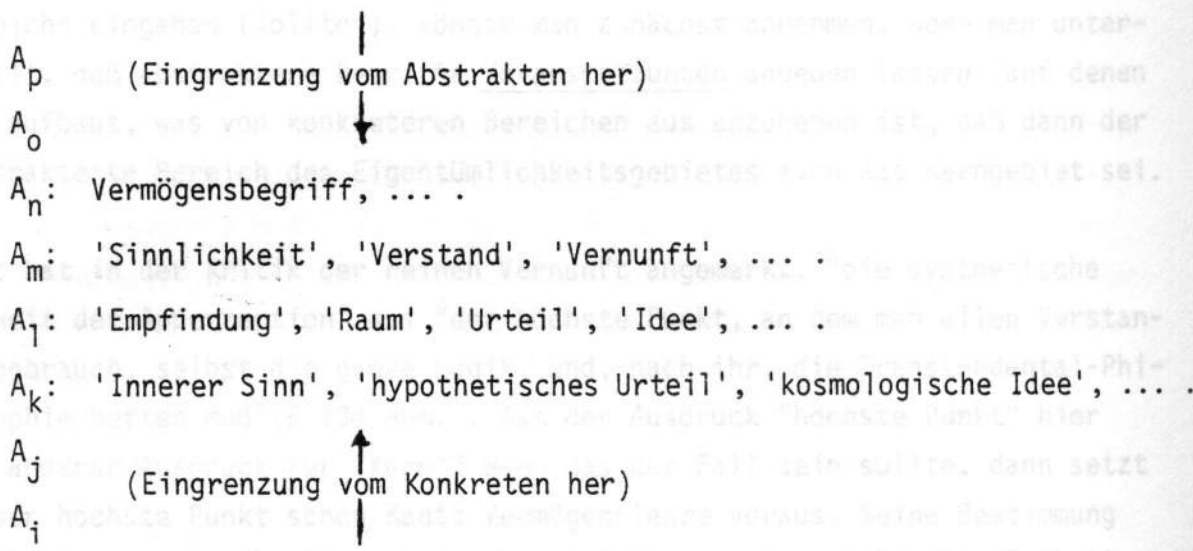


Schaubild 11: Eingrenzung der Bestimmungen zum Eigentümlichen.

Auch Bestandteile in den Bereichen, die das Eigentümliche bestimmen lassen, sind selbst vielfach nicht verschieden von anderen philosophischen Entwürfen. Die Worte "Urteil", "Idee" oder "Form" gehören nicht allein der Sprachwelt Kants an. Ihre spezifische Bedeutungsgestaltung erhalten sie durch den Zusammenhang, in den sie von Kant gesetzt worden sind.

§ 80: Kern: Unterteilung: Empirischer und Apriorischer. - Neben den Kant hat den Ganzheitscharakter seiner Philosophie betont (B XXXVIII): "Das Ganze ist (...) gegliedert (...) und nicht gehäuft"(A 833 - B 861). Wenn ein Teil des Ganzen "sinke", dann sei der "Einsturz des Ganzen unvermeidlich"(KU: B VI). Diese Selbsteinschätzung Kants muß nicht richtig sein, aber sie ist zu berücksichtigen.

§ 85: Kerngebiet und Eigentümlichkeitsgebiet.- Die Sortierung der Begriffe der kritischen Philosophie und die Eingrenzung der Bereiche, die das Eigentümliche bestimmen lassen, können verschieden gelingen. Alternativen wären zu erwägen. Da die kritische Philosophie Kants sich wandelte, wären solche Sortierungen auch zu verzeitlichen. Wie immer solche Sortierungen

Die "Kritik der praktischen Vernunft" hat nach Kant "die Obliegenheit,

beschaffen sein mögen, es ist jeweils weiterzufragen: Wie ist innerhalb der jeweiligen Bereiche zum Eigentümlichen der Kern zu bestimmen? Diejenigen Bereiche der jeweiligen Sortierung, die das Eigentümliche angeben lassen, sollen "Eigentümlichkeitsgebiet", und jene Bereiche, die den Kern bestimmen lassen, das "Kerngebiet" genannt werden.

Da Begriffe abstrakterer Bereiche als Merkmale in Begriffe konkreterer Bereiche eingehen (sollten), könnte man zunächst annehmen, wenn man unterstellt, daß abstraktere Begriffe Voraussetzungen angeben lassen, auf denen das aufbaut, was von konkreteren Bereichen aus anzugeben ist, daß dann der abstrakteste Bereich des Eigentümlichkeitsgebietes auch das Kerngebiet sei.

Kant hat in der Kritik der reinen Vernunft angemerkt, "die synthetische Einheit der Apperzeption" sei "der höchste Punkt, an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik, und, nach ihr, die Transzendental-Philosophie heften muß" (B 134 Anm.). Ist der Ausdruck "höchste Punkt" hier ein anderer Ausdruck für "Kern"? Wenn das der Fall sein sollte, dann setzt dieser höchste Punkt schon Kants Vermögenslehre voraus. Seine Bestimmung ist konkreter als der Abstraktionsbereich m (vgl. Schaubild 11). Rechnet man aber die Vermögenslehre im Abstraktionsbereich m noch zum Eigentümlichkeitsgebiet Kants, dann wäre das Kerngebiet nicht der abstrakteste Bereich des Eigentümlichkeitsgebietes.

Wenn aber der abstrakteste Bereich des Eigentümlichkeitsgebietes, obgleich er fundamental ist, nicht das Kerngebiet zu sein braucht, dann sind Kriterien zu suchen, die das Kerngebiet eingrenzen lassen.

§ 86: Kern: Unterteilung in Empirisches und Apriorisches.- Neben den tatsächlichen Ausführungen seiner Philosophie sind auch Kants Absichtsaussagen zu beachten.

In der Vorrede zur ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft wird der Gedanke entfaltet, daß es in der Kritik um "die Entscheidung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Metaphysik überhaupt" (A XII) gehe. Die Problemstellung wird in der Vorrede zur zweiten Auflage abgewandelt wiederholt (B XIV ff.). Nun "besteht Metaphysik wenigstens ihrem Zwecke nach aus lauter synthetischen Sätzen a priori" (B 18). Die "Bestimmung aller reinen Erkenntnisse a priori" soll selbst "a priori" sein (A XV).

Die "Kritik der praktischen Vernunft" hat nach Kant "die Obliegenheit,

die empirisch bedingte Vernunft von der Anmaßung abzuhalten, ausschließungsweise den Bestimmungsgrund des Willens allein abgeben zu wollen"(KpV: A 31). Reine praktische Vernunft "bedarf keiner Kritik"(KpV: A 30). Denn reine praktische Vernunft beweist "ihre und ihrer Begriffe Realität durch die Tat, und alles Vernünfteln wider die Möglichkeit, es zu sein, ist vergeblich"(KpV: A 3).

Auch in der Kritik der Urteilskraft geht es vornehmlich um das Verhältnis der a priorischen Elemente zu den empirischen, wobei für Kant die a priorischen Elemente die wichtigeren waren, denn ohne ein eigentümliches Prinzip a priori würde die Urteilskraft nicht einmal "der gemeinsten Kritik ausgesetzt sein"(KU: B VII). Noch in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft hielt Kant eine Ästhetik des Schönen als Wissenschaft für nicht möglich, weil die Regeln oder Kriterien "ihren vornehmsten Quellen nach bloß empirisch"(B 35 Anm.) seien.

Derartige Äußerungen, die die grundlegende Relevanz der Unterscheidung in Empirisches und Apriorisches angeben, lassen sich leicht vermehren. Auch bewertende Äußerungen sind heranzuziehen. Für Kant konnte "Schlimmeres" seinen "Bemühungen" wohl nicht begegnen, als wenn jemand die unerwartete Entdeckung machte, daß es überall gar kein Erkenntnis a priori gebe, noch geben könne"(KpV: A 23).

Auch Frage-Ordnungen sind für die Ermittlung des Kerngebietes zu berücksichtigen. Wenn Kant z.B. "die transzendente Hauptfrage in vier andere Fragen zerteilt"(V: 141) hat, dann ist schon sprachlich mit dem Wort "Hauptfrage" die Relevanzordnung angegeben. "Die eigentliche mit schulgerechter Präzision ausgedruckte Aufgabe, auf die alles ankömmt, ist also: Wie sind synthetische Sätze a priori möglich?"(V: 136). Zur Beantwortung sei eine "ganz neue Wissenschaft nötig"(V: 140). Da es auch synthetische empirische Erkenntnis geben soll (B 11), ist der Apriori-Bezug wesentlich.

Derartige Angaben führen immer wieder zu der Unterscheidung zwischen a priorischen und empirischen Elementen, wobei Kants Interesse der Herausarbeitung der a priorischen Elemente galt. Seine Beweise (insbesondere "Deduktionen") und Konzepte bauen auf dieser Differenz auf, von der Kritik der reinen Vernunft bis zur Metaphysik der Sitten.

Solche Indikatoren lassen die Arbeitshypothese aufstellen, daß das Kerngebiet der kritischen Philosophie Kants derjenige Bereich ist, der für

alle Elemente menschlicher Vermögen die Differenz zwischen a priorischen und empirischen Elementen angeben läßt.

Kern ist die Vermögenskonstellation, die alle Elemente der Vermögen in a priorische und empirische unterteilt.

§ 87: Zerstörung des Apriorismus von Kant durch Vermögensrückführung auf ein Vermögen.- Kant hat keinen Begriff für die umfassende Verwendung des Ausdrucks "a priori" in seinen kritischen Schriften gegeben (s. § 61). Oben (§ 69) wurde ein Begriff zu dieser umfassenden Verwendung vorgeschlagen. Kants Zeitkonzeption ist für diesen Begriff Bestandteil. Demnach gehört das Zeitproblem und seine kantische Lösung zum Kernkonzept der kritischen Philosophie. Aber nicht im Sinne von M. Heidegger (1973), der entgegen der expliziten Äußerung Kants (vgl. § 65) sogar reine Apperzeption und reine Vernunft verzeitlicht sehen wollte (185), sondern geradezu der Interpretation von Heidegger entgegengesetzt und ⁱⁿ diesem Falle mit E. Cassirer (vgl. §§ 45 u. 46) wird hier das Kernproblem verstanden: Kant wollte mit seiner kritischen Philosophie die nicht-zeitlichen Grundlagen menschlicher Vermögen herausarbeiten. Sollte sich das hier vorgetragene Ergebnis auf dem weiteren Weg der Verbesserung der Interpretationsmethoden bewähren, dann durfte Heidegger nicht in Anspruch nehmen, was Kant angeblich nicht mehr zu sagen vermochte, ans Licht gebracht zu haben (vgl. § 3). Wenn Heidegger meinte, daß "jede Interpretation notwendig Gewalt brauchen" (1973: 196) müsse, dann ist zu fragen, ob er hiermit nicht seine Intention behinderte, für die "Seinsfrage selbst die Durchsichtigkeit ihrer eigenen Geschichte" (1967: 22) gewinnen zu wollen.

Wenn Apriorität aufgrund der Dichotomisierung der Vermögen mittels der Zeitvorstellung bestimmbar wird, dann würde die Zurückführung der Vermögen auf ein zeitliches Vermögen die Dichotomisierung rückgängig machen. Neben Heidegger haben zuvor schon etwa A. Riehl (1924: 388) und H. Cohen (1918: 445) eine solche Rückführung erwogen und sich auf die oben (§ 44) zitierte Textstelle Kants berufen. Doch wenn die Arbeitshypothese über den Kern der kritischen Philosophie sich weiter bewähren sollte, dann kann Kant keine Rückführung im verzeitlichenden und damit bei Kant empirisierenden Sinne gemeint haben. Es wäre also zu klären, was Kant mit dem Ausdruck "uns unbekanntes Wurzel" gemeint haben mag. Dies wird allerdings erst dann deutlich, wenn man Parallelstellen aus den Texten Kants heranzieht, in denen er ähnliche Unfähigkeiten ("uns unbekanntes") zum Ausdruck brachte; dies wird im letzten Kapitel geschehen (vgl. § 174). Im übrigen nutzte

Kant den Ausdruck "unbekannte Wurzel" und nicht "unbekanntes Vermögen".

§ 88: Apriorität und kritische Erkenntnis.- Die Angaben zur Apriorität, die oben (§ 86) herangezogen wurden, um den Kern der kritischen Philosophie zu bestimmen, betreffen vornehmlich nur die Ordnung der Vermögen erster Stufe. Diese sollen von der kritischen Philosophie erforscht werden, um einen "Gerichtshof" (A 11) einsetzen zu können. Nun soll die Bestimmung oder Erkenntnis der a priorischen Elemente der (Erfahrungs-)Erkenntnisse selbst a priorisch sein (A XV). Kritische Erkenntnis ist nicht das Erkante, was schon daraus folgt, daß gewisses Erkennen der ersten Stufe auch ohne Kritik fortkommen kann (A 87 - B 120, A 238 - B 297, A 710/711 - B 738/739). Wenn aber kritische Erkenntnis nicht zur Vermögensordnung erster Stufe gehört, schließt sie dann die offene Kette zu einem Ring, so daß die Dichotomisierung verloren geht (vgl. § 46)? Ist eine a priorische Erkenntnis a priorischer Elemente dann noch möglich?

Untersucht man die Dichotomisierung genauer, dann entfallen die Bedenken. Die Zeitvorstellung zerschneidet nicht wie eine Grenzmauer Mengen von Elementen, sondern Zeit ist bezogen auf gewisse Elemente und dadurch sind die übrigen Elemente einschließlich der Zeitvorstellung nicht in der Zeit (vgl. § 65). Insofern würde selbst die Schließung einer offenen Kette zu einem Ring eindeutig angeben lassen, was in der Zeit ist und was nicht.

Wenn Begriffe a priorischen oder empirischen Ursprung haben können (A 84/85 - B 116/117, A 320 - B 377), dann ist auch zu erwägen, inwiefern Kritik empirischen oder a priorischen Ursprungs sein könnte. Da aber Kritik nach Kant von der Vernunft eingesetzt wird (A XI/XII; A 751 - B 779), ist ihr a priorischer Ursprung, aus der intendierten Perspektive Kants bedacht, möglich.

§ 89: Selbsterkenntnis.- Wenn Erkenntnisvermögen in ihrem empirischen Gebrauch ein vermischtes Gewebe (A 85 - B 117) sind, dann wird verständlich, daß wir nach Kant den a priorischen Anteil "nicht eher unterscheiden, als bis lange Übung uns darauf aufmerksam und zur Absonderung desselben geschickt gemacht hat" (B 2). Kants Lehre von den a priorischen Elementen der Vermögen bedingt also die Analysemethode der Isolation oder Absonderung (§§ 28 ff.). Diese Methode erfordert ihrerseits im Sinne Kants Vermögen und deren Quellen. Kants kritische Philosophie will somit ein Denken in uns fördern, das durch Absonderung bzw. Isolation zu einem Wissen um die a priorischen Anteile der verschiedenen Vermögen vordringt. Das so

zu erlangende Wissen ist nur durch "Selbsterkenntnis"(A XI) möglich:

"Wenn ich von allem Inhalte der Erkenntnis, objektiv betrachtet, abstrahiere, so ist alles Erkenntnis, subjektiv, entweder historisch oder rational. Die historische Erkenntnis ist cognitio ex datis, die rationale aber cognitio ex principiis. Ein Erkenntnis mag ursprünglich gegeben sein, woher sie wolle, so ist sie doch bei dem, der sie besitzt, historisch, wenn er nur in dem Grade und so viel erkennt, als ihm anderwärts gegeben worden, es mag dieses ihm nun durch unmittelbare Erfahrung oder Erzählung, oder auch Belehrung (allgemeiner Erkenntnisse) gegeben sein. Daher hat der, welcher ein System der Philosophie, z.B. das Wolffische, eigentlich gelernt hat, ob er gleich alle Grundsätze, Erklärungen und Beweise, zusamt der Einteilung des ganzen Lehrgebäudes, im Kopfe hätte, und alles an den Fingern abzählen könnte, doch keine andere als vollständige historische Erkenntnis der Wolffischen Philosophie; er weiß und urteilt nur so viel, als ihm gegeben war. Streitet ihm eine Definition, so weiß er nicht, wo er eine andere hernehmen soll. Er bildet sich nach fremder Vernunft, aber das nachbildende Vermögen ist nicht das erzeugende, d.i. das Erkenntnis entsprang bei ihm nicht aus Vernunft, und, ob es gleich, objektiv, allerdings ein Vernunfterkentnis war, so ist es doch, subjektiv, bloß historisch. Er hat gut gefaßt und behalten, d.i. gelernt, und ist ein Gipsabdruck von einem lebenden Menschen. Vernunfterkentnisse, die es objektiv sind (d.i. anfangs nur aus der eigenen Vernunft des Menschen entspringen können), dürfen nur denn allein auch subjektiv diesen Namen führen, wenn sie aus allgemeinen Quellen der Vernunft, woraus auch die Kritik, ja selbst die Verwerfung des Gelernten entspringen kann, d.i. aus Prinzipien geschöpft worden" (A 835-837 (dort im letzten Satz statt "anfangs" "zu anfangs") - B 863-865).

Kritische Erkenntnis ist also auf keinen Fall kommunikativ erworben. Jede kommunikations- oder sprachtheoretisch orientierte Interpretation geht somit an Kants kritischer Philosophie vorbei, sofern sie das rationale zugunsten des historischen Moments (im Sinne Kants) zurückdrängt. Es ist verfehlt, Kant anzulasten, "in seiner Konzeption der Transzendentalphilosophie die sprachlichen Bedingungen seines "theoretischen Diskurses" ebensowenig berücksichtigt" zu haben " wie die sprachlichen Bedingungen der Möglichkeit einer intersubjektiv gültigen Sinn-Konstitution von Gegenständen als etwas"(K.-O. Apel 1981, Bd. 1: 76 Anm. 121). Denn, was hier als Mangel vorgeworfen wird, das hätte Kant selbst als Fehler verworfen. Für Kant waren Sprache und Kommunikation in dem Sinne Voraussetzungen der Vernunft, so wie das Empirische überhaupt Anlässe für das Ins-Spiel-Bringen der a priori-Elemente bieten muß (vgl. § 75). Vernunft setzt insofern Sprache voraus (XII: 448). "Auch bedarf die Vernunft gar sehr eines (...) Streits"(A 747 - B 775), also der Kommunikation. Die Lösung des Streits beruht allerdings auf kritischer Selbsterkenntnis. Diese soll dann auch soziale Allgemeinheit ermöglichen (vgl. § 173).

§ 90: Apriorität und Gewißheitsanspruch.- Die kritische Selbsterkenntnis

sei keine psychologische (vgl. § 60), denn sie sei a priori und nicht empirisch. Eine empirische Erkenntnis gebe nicht jenes Ausmaß an Gewißheit, die Kant für die kritische Philosophie in Anspruch nahm: "Was nun die Gewißheit betrifft, so habe ich mir selbst das Urteil gesprochen: daß es in dieser Art von Betrachtungen auf keine Weise erlaubt sei, zu meinen, und daß alles, was darin einer Hypothese nur ähnlich sieht, verbotene Ware sei"(A XV). Diese Forderung verknüpfte Kant mit der oben schon zitierten Aprioritätsäußerung: "Denn das kündigt eine jede Erkenntnis, die a priori feststehen soll, selbst an: daß sie vor schlechthin notwendig gehalten werden will, und eine Bestimmung aller reinen Erkenntnisse a priori noch vielmehr"(A XV).

Kant hat Apriorität und Gewißheit eng verknüpft: "Meinen findet in Urteilen a priori gar nicht Statt; sondern man erkennt durch sie entweder etwas als ganz gewiß, oder gar nichts"(KU: B 451). Oder: "Alles, was a priori erkannt werden soll, wird eben dadurch vor apodiktisch gewiß ausgegeben, und muß also auch so bewiesen werden"(V: 247).

Diese Verknüpfung von Gewißheit und Apriorität wird insoweit verständlich (aber nicht deswegen überzeugend), wenn man bedenkt, daß diejenigen Elemente, die nicht in der Zeit sind, nicht hätten anders sein können. Ihrer a priori bewußt zu sein, bietet bei richtig vollbrachter Isolation volle Gewißheit, die Irrtum ausschließt, denn Irrtum setzt voraus, daß etwas hätte anders sein können (: "Gewißheit ist die Unveränderlichkeit der Vorwarhaltens"(18: 288)). Deswegen gab es für Kant auch "keine Gefahr" "widerlegt zu werden"(B XLIII). Er konnte behaupten, "die Abstellung aller Irrungen angetroffen zu haben"(A XII):

"Aber demungeachtet muß die kritische Philosophie sich durch ihre unaufhaltbare Tendenz zu Befriedigung der Vernunft in theoretischer sowohl als moralisch praktischer Absicht überzeugt fühlen, daß ihr kein Wechsel der Meynungen, keine Nachbesserungen oder ein anders geformtes Lehrgebäude bevorstehe, sondern das System der Kritik auf einer völlig gesicherten Grundlage ruhend, auf immer befestigt, und auch für alle künftige Zeitalter zu den höchsten Zwecken der Menschheit unentbehrlich sei"(12: 371; Erklärung gegen Fichte vom 7.8.1799).

§ 91: Kritik und das Ende aller Irrungen.- Wie konnte es aber zu den Irrungen, den "endlosen Streitigkeiten"(A VIII) überhaupt erst kommen? Wieso kann in der "reinen Vernunft (...) ein ganzes System von Täuschungen und Blendwerken angetroffen"(A 711 - B 739) werden? Zunächst ist zu bedenken, daß Verstand und Sinnlichkeit nach Kant je für sich gar nicht irrtumsfä-

hig sind (vgl. § 175). Auch Vernunft, die ja auch die Kritik einsetzt, sei für sich allein nicht irrtumsfähig: "denn, worauf wollte sie sich sonst verlassen, wenn sie, die allein alle Irrungen abzutun berufen ist, in sich selbst zerrüttet wäre" (A 743 - B 771)? Wenn aber die einzelnen Vermögen für sich nicht zum Irrtum führen, dann ist dieser immanent nur noch durch deren Zusammenspiel möglich. So soll z.B. der unbemerkte Einfluß der Sinnlichkeit auf den Verstand Irrtum bewirken (vgl. § 175).

Die Vernunft verwechselt subjektive Notwendigkeit mit der objektiven des Verstandes:

"daß in unserer Vernunft (subjektiv als ein menschliches Erkenntnisvermögen betrachtet) Grundregeln und Maximen ihres Gebrauchs liegen, welche gänzlich das Ansehen objektiver Grundsätze haben, und wodurch es geschieht, daß die subjektive Notwendigkeit einer gewissen Verknüpfung unserer Begriffe, zu Gunsten des Verstandes, für eine objektive Notwendigkeit, der Bestimmung der Dinge an sich selbst, gehalten wird. Eine Illusion, die gar nicht zu vermeiden ist" (A 297 - B 353).

Kritik ermöglicht durch Trennung der Vermögen, ihre Grenzen zu bestimmen (s. KpV: A 30/31):

"Man kann das Vermögen der Erkenntnis aus Prinzipien a priori die reine Vernunft, und die Untersuchung der Möglichkeit und Grenzen derselben überhaupt die Kritik der reinen Vernunft nennen: ob man gleich unter diesem Vermögen nur die Vernunft in ihrem theoretischen Gebrauche versteht" (KU: B III).

Kant nahm an, daß er die intendierten Vermögen erster Ordnung einer kritischen Untersuchung unterworfen habe. Eine Kritik der Kritik hat er nicht geliefert. Die Frage ist, ob er sie überhaupt hätte liefern (wollen) können.

§ 92: Zum Ganzheitscharakter der kritischen Philosophie.- Oben wurde vorgeschlagen, die Zeitlehre Kants zum Kernkonzept der kritischen Philosophie zu rechnen, weil sie die allgemeine Verwendung des Ausdrucks "a priori" in seinen kritischen Schriften bestimme. Als ein Indikator für die Hypothese, daß die Differenz zwischen Apriorität und Empirie den Kern der kritischen Philosophie ausmache, wurden auch Kants eigene Hinweise verwendet. Bedenkt man aber, wie nach Kant die a priorischen Elemente sollen erfaßt werden können, dann wird deutlich, daß der Kern mit der kritischen Philosophie auf einer bestimmten Abstraktionshöhe insgesamt eine Ganzheit bildet. Die vorhergehenden Paragraphen sollen unter diesem Gesichtspunkt zu-

sammengefaßt werden.

1. Ausgangslage waren für Kant die "endlosen Streitigkeiten" in der Metaphysik.
2. Kant beanspruchte mit seiner kritischen Philosophie endgültig "die Abstellung aller Irrungen angetroffen zu haben".
3. Kritische Philosophie sei aufgrund von Selbsterkenntnis und sie sei Gericht.
4. Kritik sei von der Vernunft eingesetzt.
5. Selbsterkenntnis beruhe auf der Forschungsmethode der Isolation (Zergliederung usw.).
6. Gegenstände^{II} der Forschung seien die Vermögen mit ihren Elementen.
7. Die Isolation trenne a priorische von empirischen Elementen, indem sie diese Elemente auf ihre Ursprünge (Quellen) zurückführe (Deduktion).
8. Die kritisch-vernünftige Selbsterkenntnis sei apodiktisch gewiß, wodurch die Ausgangslage aufgehoben und der Anspruch befriedigt werde. Die Apriorität sei nur in der Selbsterkenntnis möglich. Erkenntnis des Anderen sei empirisch.

Unter diesen Angaben bestehen enge Zusammenhänge. Apodiktische Gewißheit erfordert Apriorität. Diese ist aber nur erforschbar, wenn man die Elemente trennen kann. Der Nachweis für ihre Apriorität bedarf der Rückführung auf a priorische Quellen. Deren Apriorität setzt die Zeitlehre voraus, welche die Quellen aber nur dadurch in empirische und a priorische unterteilen läßt, weil die Zeitvorstellung derart einem Vermögen zugerechnet werden kann, so daß die Quellen der anderen Vermögen und der Anschauungsformen nicht in der Zeit sind. Dies wiederum macht verständlich, daß reine Vernunft eine Selbsterkenntnis einsetzen kann, die nicht empirisch, also keine Psychologie ist, sondern a priorische Vernunftkenntnis. Die Angaben zu diesem Zusammenhang sind aus der intendierten Perspektive Kants bedacht zeitlos wahr.

§ 94: Aufgabenstellung. - Man könnte nun innerhalb eines zeitlich unbeschränkten Forschungsprogramms Konzepte jeweiliger Abstraktionsbereiche in Probleme und Lösungen unterteilen, die Angemessenheit der Probleme und die Plausibilität der Lösungen diskutieren sowie die Konsequenzen für die